

§ 34 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiTaG)

Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland

Für die Zeit ab:

Kind, das in einer Kindertageseinrichtung in Hamburg betreut wird

Name:

Vorname:

W M D

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

zugezogen am:

von:

Nur auszufüllen, wenn ein Zuzug in den Kreis Pinneberg bevorsteht oder kürzlich erfolgt ist.

Nur auszufüllen, wenn das o.g. Kind ein Pflegekind ist

Zuständiges Jugendamt:

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

Tel./Kontakt:

1. Personensorgeberechtigte/r

Alleiniges Sorgerecht

Frau Herr Neutrale Anrede

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

2. Personensorgeberechtigte/r

Frau Herr Neutrale Anrede

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Angaben zur Kindertageseinrichtung

Betreuungszeit:

Stunden pro Tag (Nachweis ist beigefügt)

Kontaktdaten der
Kindertagesstätte
(Anschrift, E-Mail, Telefon)

Grund des Antrags

Dieser Antrag wird gestellt, weil...

- ich die Betreuung meines Kindes in der auf Seite 1 genannten Kita wünsche.
- ich für die Betreuung meines Kindes im Kreis Pinneberg keinen geeigneten Kita-Platz bekommen habe.

► **Bitte setzen Sie sich auch mit Ihrer Wohnortgemeinde in Verbindung, um zu erfahren, ob noch freie Kita-Plätze vorhanden sind.**

Erforderliche Unterlagen

Folgende erforderliche Unterlagen sind beigefügt:

1. Kopie des **Betreuungsvertrags** mit Betreuungsbeginn und maßgeblicher Stundenanzahl (Betreuungsumfang)
2. Bescheinigung „Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten“, wenn der Betreuungsumfang nicht aus dem Betreuungsvertrag hervorgeht (ein Hamburger Kita-Gutschein reicht als Nachweis nicht aus!)
3. **Meldebescheinigung**, sofern der Zuzug in den Kreis Pinneberg kürzlich erfolgt ist oder bevorsteht (dann bitte bei Erhalt nachreichen)

Informationen und Hinweise

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland bildet der § 34 des KiTaG. Demnach muss der örtliche Träger der Jugendhilfe sicherstellen, dass die Eltern keine unzulässig hohen Elternbeiträge zu zahlen haben.

Elternbeiträge (§ 31 KiTaG)

Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich

1. 5,80 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
 2. 5,66 Euro für ältere Kinder
- pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Beispiel 1: 8 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind unter 3 Jahre)

► $5,80 \text{ €} * 8 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = 232,00 \text{ €}$

Beispiel 2: 6 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind über 3 Jahre)

► $5,66 \text{ €} * 6 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = 169,80 \text{ €}$

Verfahren

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie eine sogenannte Finanzierungszusage. Aus der Finanzierungszusage geht der **Elternanteil** (Elternbeitrag zzgl. einer Verpflegungskostenpauschale in Höhe von zurzeit 40,00 €) hervor, welchen Sie **direkt an Ihre Kindertagesstätte zu entrichten** haben. Der Elternanteil wird von dem Leistungsentgelt (Platzkosten in Hamburg) abgezogen, so errechnet sich der Finanzierungsbetrag. Dieser Finanzierungsbetrag wird vom Kreis Pinneberg getragen und direkt mit der Kita abgerechnet.

Bitte beachten Sie, dass eine mögliche **Ermäßigung des Elternbeitrags** (Sozialstaffel) **nicht Bestandteil dieser Finanzierungszusage** ist. Hier stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag bei Ihrer **Wohnortgemeinde**.

Doppelverträge / Änderung / Kündigung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Doppelförderung** (Überschneidung von Betreuungsverträgen) **nicht möglich** ist! Bitte beachten Sie dies unbedingt bei Abschluss eines neuen Vertrages und berücksichtigen in jedem Fall mögliche Kündigungsfristen.

Sofern sich Änderungen im Betreuungsverhältnis ergeben oder dieses beendet wird, ist dies umgehend mitzuteilen. Die entsprechenden Unterlagen (z.B. Änderungsvereinbarung oder Kündigungsbestätigung) sind bitte umgehend einzureichen.

Kita-Portal / Anmeldungen bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Sollten Sie Ihr Kind bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein auf Wartelisten gesetzt haben, bleiben diese Einträge auch bei Ausstellung einer Finanzierungszusage bestehen. Sofern dies nicht gewünscht ist, löschen Sie Ihren Wartelisteneintrag im Kita-Portal bitte selbstständig.

Nähere Informationen zum Kitaportal finden Sie unter www.kitaportal-sh.de.

Datenschutz

Datenschutzhinweise für Personensorgeberechtigte nach Art. 13 DS-GVO

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Dies gilt auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die landesweite Kita-Datenbank. Die vollständigen Datenschutzhinweise hierzu können Sie einsehen unter:

www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz

Erklärung

Der Kreis Pinneberg erhebt und verarbeitet im Rahmen des Kostenausgleichs personenbezogene Daten. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass sich die Mitarbeitenden des Kreises Pinneberg, die mit der Bearbeitung des Anliegens beschäftigt sind und die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung und des Kita-Trägers mit Informationen und Unterlagen austauschen. Dies gilt auch für den Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen.

Die Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Kita-Portal habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Kreis Pinneberg darf meine personenbezogenen Daten auch an andere öffentliche Stellen weitergeben, sofern dies für die Bearbeitung dieses Antrags erforderlich ist.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Regelungen sowie die Hinweise zum Verfahren und zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Kontakt

Das vollständig ausgefüllte Formular mit den auf Seite 2 genannten Unterlagen senden Sie bitte an:

Kreis Pinneberg

Abteilung Kindertagesbetreuung

Team Förderung von Kindertageseinrichtungen

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Nachnamen des Kindes. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dort sind:

- A – D: Herr Turhal, Tel.: 04121/4502-3542, E-Mail: r.turhal@kreis-pinneberg.de
- E – M: Herr Schmidt, Tel.: 04121/4502-3452, E-Mail: d.schmidt@kreis-pinneberg.de
- N – Z: Frau Brakk, Tel.: 04121/4502-3626, E-Mail: i.brakk@kreis-pinneberg.de

Sie können die Unterlagen auch gerne eingescannt als pdf-Dokument per E-Mail übersenden.

Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende E-Mail-Adresse oder vorzugsweise das Funktionspostfach:

fd31-4kf@kreis-pinneberg.de

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstags und donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten
(als Ergänzung zum Betreuungsvertrag)**

Daten des Kindes:

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

Kindertageseinrichtung:

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:	
-------------------	--

Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:	
-------------------------------------	--

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
<input type="checkbox"/> Krippe		€
<input type="checkbox"/> Elementar		€
<input type="checkbox"/> Hort		€

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Randzeiten:		€
-------------	--	---

Bemerkungen:

--

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

--